

## 1. ANWENDUNGSBEREICH

- Diese Betriebsanweisung gilt für die BsS Bergsicherung Sachsen GmbH.
- Sie gilt für das Verwenden von Gasschweißgeräten und Schneidbrenner.
- Diese Betriebsanweisung regelt den Betrieb von Gasschweißgeräten und Schneidbrenner.

## 2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Brand- und Explosionsgefahr, Funkenflug
- Schweißrauche
- Gesundheitsgefahr bei Schweißarbeiten an hochlegierten Werkstücken, metallischen Überzügen oder Farbanstrichen, Kunststoffbeschichtungen, Verunreinigungen durch Öle, Fette oder Lösemittelreste etc.
- Infrarote oder ultraviolette Strahlung (Lichtbogen)
- Schweißen von Behältern: Gefahr durch Reste der Inhaltsstoffe!



## 3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Beim Betrieb die Betriebsanleitung des Herstellers beachten
- Schweißrauchabsaugung verwenden, für ausreichende Belüftung sorgen
- Für Brandschutz sorgen, Feuerlöscher PG 6 oder 10 bereithalten
- Bei Schweißarbeiten Schweißerlaubnis einholen
- Brennbare Teile aus Umgebung entfernen oder abdecken
- Während und nach Schweißarbeiten Brandwache stellen-siehe Erlaubnisschein!
- Zünden: Sauerstoffventil öffnen, dann das Brenngasventil
- Schließen: Brenngasventil schließen, danach das Sauerstoffventil
- Bei Arbeitsunterbrechung Flaschenventile schließen!
- Gasschläuche sicher befestigen und gegen Beschädigung (z.B. Knicken) schützen
- Gasflaschen vor dem Umfallen sichern, vor übermäßiger Wärmeeinwirkung, Schlagen, Stößen, Erschütterungen usw. schützen
- Sauerstoffleitung und -armaturen sind fett- und ölfrei zu halten!
- Brenner nicht in geschlossenen Behältern ablegen
- Ablage- und Aufhängevorrichtungen benutzen
- Schweißen von Hohlkörpern □ Entlastungsventil
- Schutzschild oder Schutzschild mit Schweißschutzfilter benutzen
- Schweißschutzhandschuhe und -kleidung tragen, auch für Schweißhelfer



## 4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- Treten Störungen der Einzelkomponenten auf, ist die Benutzung unverzüglich einzustellen und die verantwortliche Aufsichtsperson (PL) zu informieren.
- Unbeabsichtigte Inbetriebnahme ist durch das Abschalten wirksam zu verhindern.
- Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten dürfen nur durch fachkundige Personen durchgeführt werden.
- Haben Störungen zu Unfällen mit Personen- oder Sachschaden geführt, ist nach Möglichkeit der gesamte Arbeitsbereich bis zum Eintreffen der verantwortlichen Aufsichtsperson (PL) unverändert zu belassen.

## 5. ERSTE HILFE



- **Unfallstelle sichern, Erste Hilfe leisten, ggf. weitere Hilfe herbeirufen, z.B. Kollegen und Ersthelfer hinzuziehen, verunfallte Person bergen.**
- Unfall melden
- **ggf. Notruf: 112 absetzen - Havariemerkblatt beachten!**
- Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im **Verbandbuch eintragen.**

Unternehmer/Geschäftsleitung